

Protokoll der Gemeinderatssitzung

8. Sitzung 2018	Montag, 25. Juni 2018, 20.00 Uhr Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus
Beginn:	20.00 Uhr
Schluss:	21.45 Uhr
Vorsitz:	Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll:	Katia Crimella, Protokollführerin
Anwesende:	Daniel Hürlimann, Thomas Anderegg, Gisela Schultis, Ivan Flury, Urs W. Flück, Patrick Suter, Barbara Obrecht Steiner, Benjamin Sigrist
	<i>Zusätzlich zu Traktandum 3:</i> Daniel Odermatt (Präsident Elektrakommision)
	<i>Zusätzlich zu Traktandum 8:</i> Bettina Börner (Präsidentin Jugendkommision)
Gäste:	Dominik und Denise Sauser, Langendorf
Presse:	Nadine Schmid, Solothurner Zeitung
Entschuldigungen:	Kurt Kohl (Gemeindeverwalter), Christoph Loser (Gemeinderat)

Traktanden:

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 7 vom 28. Mai 2018
2. Gemeindeversammlungprotokoll Nr. 1 vom 11. Juni 2018
3. Vertragssituation mit Stromlieferant AEK
 - 3.1 Antrag Elektra-Kommision: Kündigung Vertrag „Nutzung und Betrieb des Niederspannungsverteilsnetzes der Einwohnergemeinde Langendorf die AEK“
 - 3.2 Antrag Gemeindepräsidium: Übergeordnete Überlegungen zur Vertragssituation mit der AEK
4. Antrag Planungskommision: Nachtragskredit Totalrevision Ortsplanung
5. Kenntnissnahme Demission von Diana Hürlimann als Mitglied der Betriebskommision Konzertsaal
6. Antrag Verwaltung: Wahl von Herrn Hanspeter Roth als Mitglieder der Betriebskommision Konzertsaal
7. Antrag Ressortleiterin Soziales: Neuorganisation Arbeitsgruppe Tagesstrukturen/familienexterne Kinderbetreuung
8. Antrag Jugendkommision: Neuschaffung Vorpraktikantenstelle
9. Informationen zur Schulraumerweiterung
10. Informationen aus den Ressorts
11. Mitteilungen und Verschiedenes

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 7 vom 28. Mai 2018

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Gemeindeversammlungsprotokoll Nr. 1 vom 11. Juni 2018

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. Vertragssituation mit Stromlieferant AEK

Ausgangslage:

Die Elektrakommission der Einwohnergemeinde Langendorf hat sich in den letzten Monaten vertieft mit den Strompreisen der AEK beschäftigt. Ebenfalls wurde die Kommission von verschiedenen Einwohnern der Gemeinde darauf hingewiesen, dass die Strompreiserhöhung zu überprüfen sei.

Während im schweizerischen Durchschnitt die Energiepreise auf 2018 um 5% gesunken sind, hat die AEK ihre Energiepreise um 20 bis 30% auf das Niveau der BKW angehoben. Dies entgegen der Versprechung, dass die Übernahme der AEK durch die BKW keine Preiserhöhung mit sich bringen wird. Die BKW Preise liegen im Vergleich der ECom bei den höchsten der Schweiz.

Nach intensiven Verhandlungen der Partnergemeinden mit der AEK hat diese eine Entschädigung in Aussicht gestellt, wenn die Verträge nicht gekündigt werden. Diese Mehrpachtentschädigung deckt jedoch nicht die Hälfte der zusätzlichen Stromkosten. So zahlen die Stromkunden in Langendorf pro Jahr rund Fr. 200'000.00 mehr für die elektrische Energie. Die Gemeinde erhält dafür eine jährliche Mehrpachtentschädigung von rund Fr. 90'000.00 wenn sie die Verträge nicht kündigt.

Des Weiteren sind etliche regionale Versorger günstiger in den Stromtarifen als die AEK, was die Preisunterschiede noch markanter macht. Die Unterschiede liegen zwischen 1 bis 4 Rp./kWh. Verglichen mit der Stadt Solothurn zahlen die Stromkunden in Langendorf rund Fr. 500'000.00 mehr pro Jahr für ihren Strom. Bei 2400 Stromkonsumenten in Langendorf sind das durchschnittlich über 200.00 mehr.

In den Verhandlungen mit den Partnergemeinden hat die AEK weitere Anpassungen an ihren Verträgen einfließen lassen. Diese sollen weitere Preissteigerungen verhindern, durch ein ausserordentliches Kündigungsrecht. Dieses vergleicht Preise mit regionalen Anbietern, jedoch immer im Verhältnis zum Atomstrom der AEK/ BKW. Viele regionale Anbieter haben keinen solchen Strom mehr im Angebot. In der Beurteilung des AEK Angebots betreffend Vertragsverlängerung hat Hans-Peter Berger errechnet, dass vor allem die BKW am Stromabsatz in Langendorf profitiert. Anhand der Geschäftsberichte der BKW kann angenommen werden, dass die BKW pro kWh neu zusätzlich zum Gewinn der AEK weitere 3 Rp./kWh verdient.

Beurteilung der Elektrakommission

Bei zahlreichen Besprechungen der Partnergemeinden mit der AEK ist es nicht gelungen transparent aufzuzeigen weshalb der Preis derart angestiegen ist. Erklärungsversuche der AEK auch gegenüber der Zeitung, dass neu kein fossiler Strom mehr geliefert werde, sind falsch. Die AEK ist gegenüber den Partnergemeinden nicht transparent und hat mit der Verweigerung der Verbrauchsdaten verhindert, dass ein genauer Kostenvergleich möglich gewesen wäre. Fakt ist, dass die Energie in Langendorf zu durchschnittlich 10 Rp./kWh verkauft wird. Maximal darf AEK 2 Rp./ kWh aufschlagen. D. h. der Einkaufspreis beträgt 8 Rp./kWh von der BKW. Diese weist einen Gestehungspreis (Herstellpreis mit angemessenem Gewinn) von rund 5 Rp./kWh aus. => Bleiben die 3 Rp./kWh welchen die BKW als zusätzlichen Gewinn aus der Lieferung an AEK heraus nimmt. Die Berechnungen der Partnergemeinden wurden als nicht richtig von der AEK zurückgewiesen. Ebenfalls wurde die Forderung, die Kalkulationen einsehen zu dürfen verweigert.

Auf keine der Forderung der Partnergemeinden ist die AEK eingetreten, obwohl viele Verhandlungen geführt wurden. Die AEK hätte für die Partnergemeinden einen separaten Tarif machen können oder die Entschädigung an die Gemeinden erhöhen um den Preisanstieg

zu kompensieren. Stattdessen ist ein halbes Jahr an Meetings und Verhandlungen verstrichen ohne dass AEK sich bewegt hat. Die Idee den Gemeinden eine grosszügige Entschädigung zukommen zu lassen, damit der Vertrag nicht gekündigt wird, um den Einwohnern zu teuren Preisen Energie verkaufen zu können, ist nach Meinung der Elektra so nicht zulässig. Zumal die Abklärungen der Partnergemeinden aufgezeigt hat, dass die rechtliche Grundlage fehlt, um diese Entschädigung an die Kunden zu vergüten. Während AEK die Preise massiv nach oben korrigiert hat, entschädigt sie Photovoltaikanlagen Besitzer ab Juli nur noch mit 4.4 Rp./kWh für die Energie, welche sie ins Netz einspeisen. Bis jetzt waren das noch 8.3 Rp./kWh. (ohne HKN)

Von einem partnerschaftlichen Verhältnis mit der AEK kann kaum mehr die Rede sein. Einige Gemeinden haben sich entschieden den Vertrag zu kündigen. (Subingen, Lüsslingen, Lüterkofen). Nach Berechnung der Elektra hat sich ergeben, dass trotz Verzicht auf die Mehrpachtentschädigung bei einem Wechsel die Gemeinde und Stromkunden über 1 MCHF Kosten über 5 Jahre einsparen werden.

Antrag der Elektrakommission

Die Elektrakommission stellt den Antrag auf Kündigung des Vertrages mit der AEK per Ende 2019. Die Kündigung erfolgt durch die Verwaltung per Ende Juni 2018.

Es soll eine ordentliche Ausschreibung durchgeführt werden an der regionale Versorger, inkl. AEK ihr Angebot einreichen können. Die Ausschreibung soll durch einen unabhängigen Sachverständigen erfolgen. Die Ausschreibung dürfte Kosten um 20'000.- betragen, welche der Gemeinde über das Netznutzungsentgelt rückerstattet werden.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Der Gemeindepräsident hat zu den fachlichen Ausführungen der Elektrakommission nichts beizufügen und versteht die Schlussfolgerungen. Nach weiteren sachlichen Überlegungen kommt der Präsident jedoch zum Schluss, dass die Einwohnergemeinde Langendorf (EGL) das Vertragsverhältnis mit der AEK weiterführen sollte.

Wenn die Gemeinde den Vertrag kündigt, wird ein allenfalls tieferer Strompreis für die Haushaltungen der EGL per 1. Januar 2020 greifen. Auf 2022 oder 2023 wird die vollständige Strommarktöffnung erwartet. Ab diesem Zeitpunkt kann jeder Stromkunde den Stromlieferanten frei wählen.

Der Präsidenten stellt dem Gemeinderat deshalb die Frage, ob die EGL unter diesen Umständen wirklich auf die Entschädigung von Fr. 462'687.00, den Zugang zum Öko- und Förderfonds der BKW, die Option zur Übernahme der Stromzähler und Rundsteuerempfänger sowie den Zugang zu diversen Statistiken verzichten will?

Der Gemeindepräsident vertritt die Meinung, dass sich die Gemeinde für den freien Strommarkt rüsten muss – dazu gehört der vollständige Besitz der Netzebene 7. Der Vorschlag des Präsidenten lautet, mit der zusätzlichen Entschädigung die Stromzähler und Rundsteuerempfänger von der AEK zu übernehmen und den Rest (rund Fr. 250'000.00) zurückzustellen, damit die alten Stromzähler durch SmartMeter ersetzt werden können. Dies wird der Gemeinde im liberalisierten Strommarkt ermöglichen, auch die Dienstleistungen der Stromablesung und der Rechnungsstellung frei zu vergeben oder allenfalls gemeindeintern zu machen. Die Übernahme der Stromzähler und Rundsteuerempfänger in die Anlagebuchhaltung führt zu einem Mehrertrag des Netznutzungsentgeltes von rund Fr. 7'000.00.

Da die Gemeinde bei einer Vertragsverlängerung Zugriff auf den Öko- und Förderfonds der BKW hat, soll die Umweltschutzkommission bei der AEK abklären, welche Projekte durch den Fond unterstützt werden können.

Der Gemeindepräsident unterbreitet dem Gemeinderat den Antrag, den Anhang 1 zum Vertrag betreffend Nutzung und Betrieb des Niederspannungsverteilnetzes zuzustimmen. Die

Gemeinde soll weiter die Übernahme der Stromzähler und Rundsteuerempfänger umgehend abklären. Ein möglicher Übernahmetermin ist der 1. Januar 2019. Zudem soll die Umweltschutzkommission beauftragt abzuklären, welche Gemeindeprojekte via Öko- und Förderfonds der BKW unterstützt werden können.

Barbara Obrecht Steiner steht hinter dem Antrag der Elektrakommission. Sie vertritt die Meinung, dass der Rat den Einwohnerinnen und Einwohnern von Langendorf eine Überprüfung schulde, selbst wenn diese ergibt, dass eine Zusammenarbeit mit der AEK weiterhin am sinnvollsten ist. Patrick Suter unterstützt die Worte von Barbara Obrecht Steiner und ergänzt, dass bereits seit 2008 Diskussionen zur Strommarkliberalisierung laufen. Obwohl diese längst umgesetzt sein sollte, ist bis heute nichts passiert.

Nach weiteren Diskussionen im Rat lässt der Gemeindepräsident über die zwei vorliegenden Anträge abstimmen.

Antrag Elektrakommission

Dem Antrag der Elektrakommission, den Vertrag mit der AEK per Ende 2019 zu kündigen, wird mit 5 JA zugestimmt.

Antrag Gemeindepräsident

Dem Antrag des Gemeindepräsidenten, den Vertrag mit der AEK vorerst nicht zu kündigen und den Anhang 1 zum Vertrag betreffend Nutzung und Betrieb des Niederspannungsverteilnetzes zuzustimmen, wird mit 4 JA zugestimmt.

Somit gilt folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 5 JA zu 4 NEIN:

1. Der bestehende Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Langendorf und der AEK Energie AG wird per Ende 2019 gekündigt.
2. Es soll eine ordentliche Ausschreibung durchgeführt werden, an der regionale Versorger ihre Angebote einreichen können. Das Kostendach für die Ausschreibung beträgt Fr. 20'000.00, welche der Gemeinde über das Netznutzungsentgelt rückerstattet werden.

4. Antrag Planungskommission: Nachtragskredit Totalrevision Ortsplanung

Ausgangslage:

Die Totalrevision der Ortsplanung und der Erlass des Gestaltungsplans Delta-Areal sind auf gutem Weg. Die Planungskommission (PK) und der von Ihnen am 13. November 2017 eingesetzte Einsprachenausschuss kommen mit der Bearbeitung der eingegangenen Einsprachen gut voran. Dies, obwohl unter den 26 ergangenen Einsprachen auch ein paar planerisch respektive juristisch anspruchsvolle zu verzeichnen sind.

Die Eingaben (Kreditbegehren) der PK an die Finanzverwaltung zuhanden des Budgetierungsprozesses 2018 datieren von Ende Juni 2017 (PK-Beschluss vom 20. Juni 2017). Damals stand die öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision und des Gestaltungsplans Delta-Areal noch bevor, und es wurde von der PK für den Abschluss dieser Geschäfte ein Kredit von Fr. 50'000.00 beantragt. Dieser Betrag wurde in der Folge vom Gemeinderat und von der Gemeindeversammlung auch bewilligt.

Mit 26 ist die Zahl der eingegangenen Einsprachen wesentlich höher ausgefallen als von der PK erwartet, und es befinden sich darunter - wie bereits erwähnt - auch ein paar schwierige und vor allem arbeitsaufwendige Eingaben. Aus inhaltlicher Sicht zu erwähnen sind etwa die Lärmproblematik im Zusammenhang mit der Umnutzung des Delta-Areals sowie die hier vorgesehene neue Bahnquerung. Auch hat die bisherige Bearbeitung der Einsprachen gezeigt, dass eine zweite öffentliche Auflage der Pläne (mit den Änderungen aus dem Einspracheverfahren) unabdingbar sein wird. Kurz: Die Kostenschätzung der PK vom Juni 2017 hat sich zwischenzeitlich als zu knapp erwiesen. Der fürs Jahr 2018 gesprochene (Zu-

satz-)Kredit von Fr. 50'000.00 war im April 2018 bereits mehr oder weniger aufgebraucht (Restkredit per 11. April 2018: knapp Fr. 3'400.00). Demgegenüber geht die PK - nach eingehender Diskussion mit unserer Ortsplanerin (Metron Raumentwicklung AG) - von einem Bedarf von noch gut Fr. 30'000.00 aus (darin eingeschlossen auch eine Reserve für Unvorhergesehenes von Fr. 3'000.00). Wir kommen deshalb nicht umhin, dem Gemeinderat die Bewilligung eines Nachtragskredits zu beantragen, und zwar im Betrage von Fr. 25'000.00.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Der Gemeindepräsident spricht im Namen des Gemeinderates seinen Dank an Ruedi Eng für die unermüdlich geleistete Arbeit aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat bewilligt für das Jahr 2018 für das Geschäft Totalrevision der Ortsplanung (inkl. Erlass des Gestaltungsplans Delta-Aral) (Konto Nr. 7900.5290.00) einen Nachtragskredit im Betrage von Fr. 25.000.00.

5. Kenntnisnahme der Demission von Frau Diana Hürlimann als Mitglied der Betriebskommission Konzertsaal

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 28. Mai 2018 gibt Diana Hürlimann ihre Demission als Mitglied der Betriebskommission Konzertsaal bekannt.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Keine Wortbegehren

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Demission von Diana Hürlimann als Mitglied der Betriebskommission Konzertsaal wird zur Kenntnis genommen und die geleistete Arbeit verdankt.

6. Antrag Verwaltung: Wahl von Herrn Hanspeter Roth als Mitglied der Betriebskommission Konzertsaal

Ausgangslage:

Der in Langendorf wohnhafte Hanspeter Roth erklärt mit Schreiben vom Juni 2018 sein Interesse, sich wieder vermehrt im Dorf aktiv zu engagieren. Er kann sich vorstellen, sich als Mitglied der Betriebskommission Konzertsaal zu engagieren.

Der Gemeinderat wird gebeten, der Wahl von Hanspeter Roth als neues Mitglied zuzustimmen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Keine Wortbegehren

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Hanspeter Roth wird als neues Mitglied in die Betriebskommission Konzertsaal gewählt. Der Gemeinderat wünscht ihm viel Freude beim Ausüben seines neuen Amtes.

7. Antrag Ressortleiterin Soziales: Neuorganisation Arbeitsgruppe Tagesstrukturen/familienexterne Kinderbetreuung

Ausgangslage:

Gestützt auf den Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2018 wird folgender Vorschlag zur Neudefinition der Arbeitsgruppe Tagesstrukturen/familienexterne Kinderbetreuung unterbreitet:

Aufgabenbereich

Zum einen hat sich die Arbeitsgruppe der Überarbeitung der bestehenden Leistungsvereinbarung mit der Kinderkrippe und dem Schülerhort zu widmen. Gemäss bestehender Vereinbarung hat diese im jetzigen Zeitpunkt zu erfolgen.

Zum anderen sollen im Rahmen des gesetzten Legislaturziels die bestehenden Strukturen überprüft und die allfällig notwendigen Schritte zur Anpassung beantragt sowie die mittelfristige Sicherung des Angebots gewährleistet werden.

Zusammensetzung

Jede im Gemeinderat vertretene Partei soll die Möglichkeit erhalten, eine(n) Vertreter(in) als festes Mitglied der Arbeitsgruppe zu bestimmen. Es muss sich aus meiner Sicht dabei nicht zwingend um einen Gemeinderat/eine Gemeinderätin handeln. Wichtig ist, dass auch die politische Komponente der Thematik von Beginn weg ausgewogen vertreten wird und der Diskurs mit den politischen Vertretern gesucht wird. So soll verhindert werden, dass nach langer Arbeit erst bei Verabschiedung politischer Widerstand erwächst, welcher die Bemühungen der Gruppe allfällig hinfällig erscheinen lässt.

Auf Anfrage hin hat sich die frühere Gemeinderätin Andrea Kronenberg bereit erklärt, in der Arbeitsgruppe Einsitz zu nehmen. Dies erscheint sinnvoll, da sie während der Phase der Erarbeitung der ursprünglichen Leistungsvereinbarungen begleitend tätig war und über wertvolles Erfahrungswissen verfügt.

Als Ressortleiterin Soziales wäre die Unterzeichnende sinnvollerweise von Amtes wegen Mitglied der Arbeitsgruppe und gleichzeitig Bindeglied zum Gemeinderat und zur Gemeindeverwaltung.

Begrüssenswert wäre es, wenn sich ein oder zwei weitere Personen finden würden, welche unabhängig von den bestehenden Tagesstrukturen sind, aber Interesse an und Erfahrung auf dem Gebiet vorweisen und sich gerne engagieren würden. Der Gemeinderat wird gebeten, der Ressortleiterin Soziales die entsprechende Kompetenz zu erteilen.

Ad hoc sollen und müssen im Bedarfsfalle zudem Vertreter der verschiedenen Tagesstrukturen (Kinderkrippe, Schülerhort, Mittagstisch, Spielgruppe) an die Sitzungen der Arbeitsgruppe eingeladen werden. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe hat selbstverständlich in angemessener Weise die Bedürfnisse der bestehenden Einrichtungen zu berücksichtigen und sie entsprechend einzubinden.

Es wird der Vorschlag unterbreitet, dass die Arbeitsgruppe in der neuen Zusammensetzung und mit dem neuen Aufgabenbereich per 1. August 2018 eingesetzt werden soll. Zudem soll die Kompetenz erteilt werden, dass die Arbeitsgruppe sich selber konstituieren kann.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Barbara Obrecht Steiner ergänzt den Antrag dahingehend, dass letzten Freitag bereits ein Austausch zwischen der Kinderkrippe Sunneschyn und der Schulleitung stattgefunden hat. Vreni Roth (Geschäftsleitung Kinderkrippe Sunneschyn) hat in diesem Gespräch festgehalten, dass sie in ca. 1 ½ Jahren in Pension gehen möchte. Zudem hat Vreni Roth bei diesem Gespräch deponiert, dass es für die Kinderkrippe Sunneschyn von Vorteil wäre, wenn die Plätze des Schülerhorts für Kinder aus Oberdorf ebenfalls subventioniert würden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Arbeitsgruppe Tagesstrukturen/familienexterne Kinderbetreuung soll im Rahmen der gesetzten Legislaturziele die bestehenden Strukturen überprüfen und anschliessend die allfällig notwendigen Schritte zur Anpassung beantragen. Ziel soll es sein, dass die mittelfristige Sicherung des Angebots gewährleistet wird.
2. Die Arbeitsgruppe soll in der neuen Zusammensetzung und mit dem neuen Aufgabenbereich per 1. August 2018 eingesetzt werden und ihr wird die Kompetenz erteilt, sich selbst zu konstituieren. Die genaue Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wird an der Gemeinderatssitzung vom 13. August 2018 kommuniziert.

8. Antrag Jugendkommission: Neuschaffung Vorpraktikantenstelle**Ausgangslage:**

Die Jugendarbeit Langendorf erachtet das Anbieten von Vorpraktikantenstellen als relevant, um angehende Studierende für die Fachhochschule oder höhere Fachschule in den Arbeitsalltag zu integrieren und ihnen ein Übungsfeld im professionellen Kontext zu bieten. Das Begleiten von angehenden Studierenden bringt mit sich, dass sich die Jugendarbeit stets aktuell nach den neuen theoretischen Erkenntnissen der Sozialen Arbeit richtet. Dies steigert die Qualität der Jugendarbeit und erfordert, dass in erster Linie die Praxisausbildende Person fortlaufend ihre Kompetenzen und ihr Wissen auf den neusten Stand bringt. Im Gegenzug profitiert die Jugendarbeit von den angehenden Studierenden, ihrem Wissen wie auch der Frische und Unvoreingenommenheit.

Die Jugendarbeit Langendorf hat in den letzten Jahren einen Wandel durchlebt und befindet sich auf dem Weg zu einer Jugendarbeit mit vielseitigen Angeboten und Möglichkeiten für die Jugendlichen. Es geht weg von der klassischen Jugendhausarbeit hin zu einer sozial-räumlichen, bedürfnisorientierten und partizipativen Jugendarbeit. Das Wachsen der Angebote, welche sich an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientieren, führt jedoch auch deutlich die Grenzen der Möglichkeiten der Jugendarbeit vor Augen.

Die Leitung der Jugendarbeit durch nur eine Person hat zur Folge, dass Projektideen und Bedürfnisse auf Seiten der Jugendlichen nicht umgesetzt und abgeholt werden können, da es an personellen Ressourcen fehlt. Besonders grössere Mitwirkungsprojekte und Anlässe sind davon betroffen. Dies zeigt sich insbesondere bei entstandenen Mitwirkungsprojekten, bei denen ein guter Teil daran scheitert, dass keine Begleitung durch freiwillige Erwachsene gefunden werden kann. Ein Zurückgreifen auf Elternteile der Jugendlichen beisst sich mit dem Auftrag und dem Nutzen der offenen Jugendarbeit, da Jugendliche ihre Freizeit möglichst selbst bestimmen möchten und Themen aufgegriffen werden, welche durch die Schweigepflicht nicht an die Eltern weitergeleitet werden dürfen. Der Beziehungsaufbau der Jugendarbeit mit der Jugendlichen würde darunter leiden.

Die Besetzung der Jugendarbeit Langendorf mit nur einer Person hat verschiedene Folgen. Zum einen genügt dies den Standards bezüglich des Genderaspektes nicht: „Bei der Stellenbesetzung wird dem Genderaspekt Rechnung getragen“ (DOJ 2007, 7). Da die offene Jugendarbeit ein möglichst breites Publikum ansprechen soll, müssten sich ein Mann und eine Frau die Stelle teilen. Zum anderen hängen alle Netzwerk-Kontakte bei den unterschiedlichsten Anlässen und Projekten immer an ein und derselben Person. Gerade bei etwas komplexeren, gemeindeübergreifenden Projekten ist es oft nicht möglich, Aufgaben an ehrenamtliche MitarbeiterInnen oder KommissionsvertreterInnen zu delegieren, da sie zwar

in ihrer Gemeinde, nicht aber über die Gemeindegrenzen hinaus über das gleiche Netzwerk verfügen.

Was also ist der Nutzen für die Jugendarbeit mit der Schaffung einer Vorpraktikantenstelle?

Nutzen

Mehr Zeit für Jugendförderung

Der Gemeinde Langendorf ist eine aktive Jugend wichtig. Sie unterstützt sie darum durch eine Jugendarbeit, die die Themen der jungen Menschen aufgreift und ihnen bei der Realisation ihrer Projekte mit Rat und Tat zur Seite steht. Eine Vorpraktikantenstelle bei der Jugendarbeit generiert von Anfang an mehr Zeit für Jugendförderung in Langendorf.

Die Jugendarbeiterin ist keine Einzelkämpferin mehr

Gerade bei grösseren Projekten oder Anlässen ist es hilfreich, wenn nicht alles an einer Person hängt, wenn gemeinsam auf ein ins Auge gefasstes Ziel hingearbeitet werden und man sich gegenseitig über Durststrecken bringen kann. Zudem ist es einfacher, Ideen von Anfang an aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und in der aktiven Auseinandersetzung zu schärfen. Durch die mögliche Arbeitsteilung sind somit auch Projekte und Anlässe für ein grösseres Publikum umsetzbar.

Das Netzwerk der Jugendarbeit Langendorf kann von zwei Personen bearbeitet werden

Die Jugendarbeit Langendorf hat ein dichtes und weitreichendes Beziehungsnetz, welches gepflegt werden muss. Für die Jugendförderung sind solche Beziehungen von zentraler Bedeutung. Projekte, die Jugendliche umsetzen möchten, müssen immer in der einen oder anderen Form in das bestehende Umfeld eingebettet werden. Je präziser die Jugendförderung hier Kontakte vermitteln kann, desto grösser werden die Erfolgchancen eines Jugendprojekts. Ein Beziehungsnetz muss stets ausgebaut werden.

Arbeitsteilung wird möglich

Das Arbeitsaufkommen ist in der Jugendarbeit nur bedingt planbar, da viel von anderem abhängig ist (Termine in den Gemeinden, Jahresverlauf mit Ferien, Anlässe und davon, wann Jugendliche mit welchen Ideen auf die Jugendarbeit zukommen). Zu zweit besteht hier deutlich mehr Flexibilität, um auf die Bedürfnisse der jungen Menschen oder der Gemeinden eingehen zu können.

Mehr Projekte können begleitet werden

Im Bereich der Projekte, gehen immer auch wieder tolle Projekte verloren, da sie keine erwachsene Begleitung finden. Mit einer zusätzlichen Person könnten mehr Projekte erfolgreich umgesetzt werden. Auch hier ist das Ziel der/s Jugendarbeitenden, eine Multiplikatoren-Funktion wahrzunehmen und das Projekt mit fortschreitender Dauer in die Selbständigkeit zu führen. Der Vorteil einer Vorpraktikantenstelle gegenüber punktuell einsetzbaren Personen liegt darin, dass der Vorpraktikant eingearbeitet und regelmässig über einen längeren Zeitraum eingesetzt werden kann und sich im Netzwerk bewegen kann. Der Vorpraktikant wird auch der Schnelllebigkeit der Jugendarbeit gerecht, da er unmittelbar und zeitnah die Bedürfnisse der Jugendlichen abholen kann. Punktuell eingesetzte Personen sind zeitintensiv zum Einarbeiten und werden der oben genannten Schnelllebigkeit nicht gerecht.

Ein breiteres Publikum kann angesprochen werden

Zwei unterschiedliche Personen können insgesamt eine breitere Klientel ansprechen als eine alleine. Wenn zu der Jugendarbeitsstelle nun eine Vorpraktikantenstelle dazu kommt, wird die Jugendarbeit automatisch ein breiteres Publikum ansprechen und ihr Beziehungsnetzwerk ausbauen können.

Genderarbeit wird möglich: Gefässe für Jungen/ Gefässe für Mädchen

Bei der Besetzung der Jugendarbeit Langendorf mit einer Frau und einem Mann wird die genderspezifische Arbeit möglich. Es kann gezielt auf Jungen oder Mädchen spezifische Bedürfnisse eingegangen werden. Diese Möglichkeit besteht nicht solange die Jugendarbeit Langendorf ein Einpersonenbetrieb bleibt.

Sicherheitsaspekt / kontinuierliches Arbeiten

Während Trefföffnungszeiten oder Projekten birgt der Einpersonenbetrieb mehrere Sicherheitsrisiken.

Um die Sicherheit und kontinuierliches Arbeiten während Trefföffnungszeiten, Projekten und Anlässen gewährleisten zu können, sind zwingend zwei Personen nötig. Alltägliche Beispiele, in welchen die nicht vorhandene Gewährleistung der Sicherheit und des kontinuierlichen Arbeitens zum Vorschein kommen, sind folgende:

- Toilettengang
- Telefonat
- Beratungsgespräche mit einzelnen Jugendlichen oder Jugendgruppen während Treffbetrieb
- Streit zwischen Jugendlichen während Treffbetrieb
- Notfall
- Verletzungen
- Werkstattbegleitung während parallelaufendem Treffbetrieb
- Trefföffnungszeiten und Freitagsanlässe mit unüberschaubarer Anzahl Jugendlicher

Unterbrüche und Verzögerungen während laufenden Projekten stoppen die ganze Dynamik, verzögern den Projektweiterlauf und demotivieren die Jugendlichen, da sie immer wieder von vorne beginnen müssen.

Als Ausbildungsbetrieb leistet die Jugendarbeit auch einen Betrag bei der Ausbildung junger Menschen

Mit der Schaffung einer Vorpraktikantenstelle trägt die Jugendarbeit Langendorf auch zur Ausbildung junger Berufsleute bei. Das gibt ihr die Möglichkeit, ihr gut funktionierendes Konzept und die Erfahrungen aus der bisherigen Arbeit weiterzugeben.

Und nicht zuletzt ist es auch ein Imagegewinn, wenn die Gemeinden mit ihrer Jugendarbeit zu einem Ausbildungsbetrieb werden und künftige Fachleute ausbilden

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Bettina Börner (Präsidentin Jugendkommission) und Urs W. Flück (Ressortleiter Jugend) erklären dem Gemeinderat den vorliegenden Vortrag. Die Jugendarbeiterin Jelena Cvijetic komme langsam an ihre Grenzen und wäre darum froh um Unterstützung in Form einer Vorpraktikantenstelle, so Bettina Börner. Urs W. Flück ergänzt, dass dies der kostengünstigsten Lösung entspricht.

Daniel Hürlimann gibt zu Protokoll, dass er sich mit dem vorliegenden Antrag nicht anfreunden kann. Als der Gemeinderat über die Zukunft der Jugendarbeit diskutiert hat, hat man sich klar darauf geeinigt, dass es genügt, einen Jugendarbeiter oder eine Jugendarbeiterin anzustellen.

Grundsätzlich kann sich die Mehrheit des Rates vorstellen, eine Vorpraktikantenstelle zu schaffen. Wie in der Vergangenheit auch schon im Gemeinderat diskutiert, besuchen auch Oberstufenschüler aus Oberdorf und Rüttenen den Jugendtreff – dies, obwohl der Treff eigentlich nur für Jugendliche aus Langendorf gedacht ist. Oberdorf und Rüttenen leisten keinen Beitrag für die Anstellung der Jugendarbeiterin.

Aus der Diskussion kristallisiert sich der Antrag von Patrick Suter, über welchen der Gemeinderat abstimmen soll: es soll eine Finanzierungsanfrage bei den Gemeinden Oberdorf und Rüttenen gestartet werden, ob diese bereit sind, die Finanzierung der Vorpraktikantenstelle zu übernehmen (die Kosten belaufen sich auf circa Fr. 10'000.00/Jahr).

Der Gemeindepräsident lässt über die zwei vorliegenden Anträge abstimmen.

Antrag Patrick Suter

Dem Antrag von Patrick Suter, im Grundsatz dem Vorschlag der Jugendkommission zuzustimmen mit dem Vorbehalt, dass die Gemeinde Oberdorf und Rüttenen die Finanzierung der Vorpraktikantenstelle übernehmen, wird mit 6 JA und 1 ENTHALTUNG zugestimmt.

Antrag Jugendkommission

Dem Antrag der Jugendkommission zur Schaffung einer Vorpraktikantenstelle in der Jugendarbeit wird mit 2 JA zugestimmt.

Somit gilt folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 6 JA und 1 ENTHALTUNG:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Bestrebungen, eine Ausbildungsstelle für einen Vorpraktikanten bei der Offenen Jugendarbeit in Langendorf zu schaffen und unterstützt diese im Grundsatz. Es soll eine Finanzierungsanfrage an die Gemeinden Oberdorf und Rüttenen erfolgen mit der Bitte, dass diese die Lohnkosten der Vorpraktikantenstelle übernehmen.
2. Sollte die Zustimmung der Gemeinden Oberdorf und Rüttenen erfolgen, wird die Jugendkommission beauftragt, einen Vorpraktikanten im Pensum von 60% ab nächsten Sommer (August 2019) für ein Jahr zu suchen und vorzuschlagen. Eine Anstellung kann erst erfolgen, wenn die Zustimmung um Übernahme der Kosten der Gemeinden Oberdorf und Rüttenen erfolgt ist.

9. Informationen zur Schulraumerweiterung

Letzten Dienstag hat die letzte Sitzung vor den Sommerferien stattgefunden, so der Gemeindepräsident. Dabei wurde das Bauprojekt für die Publikation verabschiedet. Die nächste Sitzung der Spezialkommission wird im August stattfinden.

10. Informationen aus den RessortsRessort Soziales

Barbara Obrecht Steiner informiert, dass die langjährige Spielgruppenleiterin Monika Bösi-ger die Leitung der Spielgruppe aufgeben wird. Die neue Leiterin wird Sadet Kratochwill, welche bereits jetzt als Mitarbeiterin in der Spielgruppe tätig war.

Ressort Finanzen

Die Finanzkommission beschäftigt sich zurzeit mit der Berichterstattung zum Finanzplan, so Thomas Andregg. Der Bericht wird an der Gemeinderatssitzung vom 13. August 2018 vorgestellt.

Ressort Schule

Urs W. Flück informiert, dass sich der Lenkungsausschuss GESLOR zurzeit in der Budgetberatung für das Jahr 2019 befindet. Zudem kam sich an der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses Thomas Zwygart – neuer Schulleiter – vorstellen.

Auch dieses Jahr wird zu Schulbeginn, am 16. August 2018, ein Apéro stattfinden, an welchem alle neuen Lehrpersonen offiziell begrüsst werden, so Urs W. Flück.

Ressort Umwelt

Wie bereits informiert, sucht die Umweltschutzkommission zusammen mit dem Werkhof nach Lösungen zur Verbesserung des Verkehrsflusses auf dem Werkhofareal. Gisela Schultis gibt zu Protokoll, dass es kein einfaches Unterfangen ist, eine für alle Parteien befriedigende Lösung zu finden.

Ressort Feuerwehr

Gisela Schultis informiert, dass die diesjährige Hauptübung der Feuerwehr am Samstag, 22. September 2018 um 15.00 Uhr stattfinden wird. Der Gemeinderat ist herzlich eingeladen, an der Hauptübung teilzunehmen.

Ressort Planung

Der Gemeindepräsident informiert, dass Ivan Flury zurzeit das Archiv der Planungskommission am Aufräumen ist.

11. Mitteilungen und Verschiedenes

Neue Anfangszeiten Kindergarten

Patrick Suter zeigte sich mehr als erstaunt, als mit dem Juni-Versand der Schule auf die neuen Anfangszeiten im Kindergarten hingewiesen wurde. Dies, ohne die Eltern vorgängig in irgendeiner Form darüber zu informieren oder das Gespräch mit den Betroffenen zu suchen. Er wartet eine entsprechende Erklärung der Schule über das Vorgehen zu dieser Entscheidung.

Barbara Obrecht gibt zu Protokoll, dass die Kommunikation diesbezüglich definitiv besser hätte erfolgen können.

Urs W. Flück (Mitglied Lenkungsausschuss GESLOR) dankt für die Voten und wird diese auch im Lenkungsausschuss GESLOR wiedergeben.

Für das Protokoll:

Katia Crimella
Protokollführerin